IMK
Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung

POLICY BRIEF

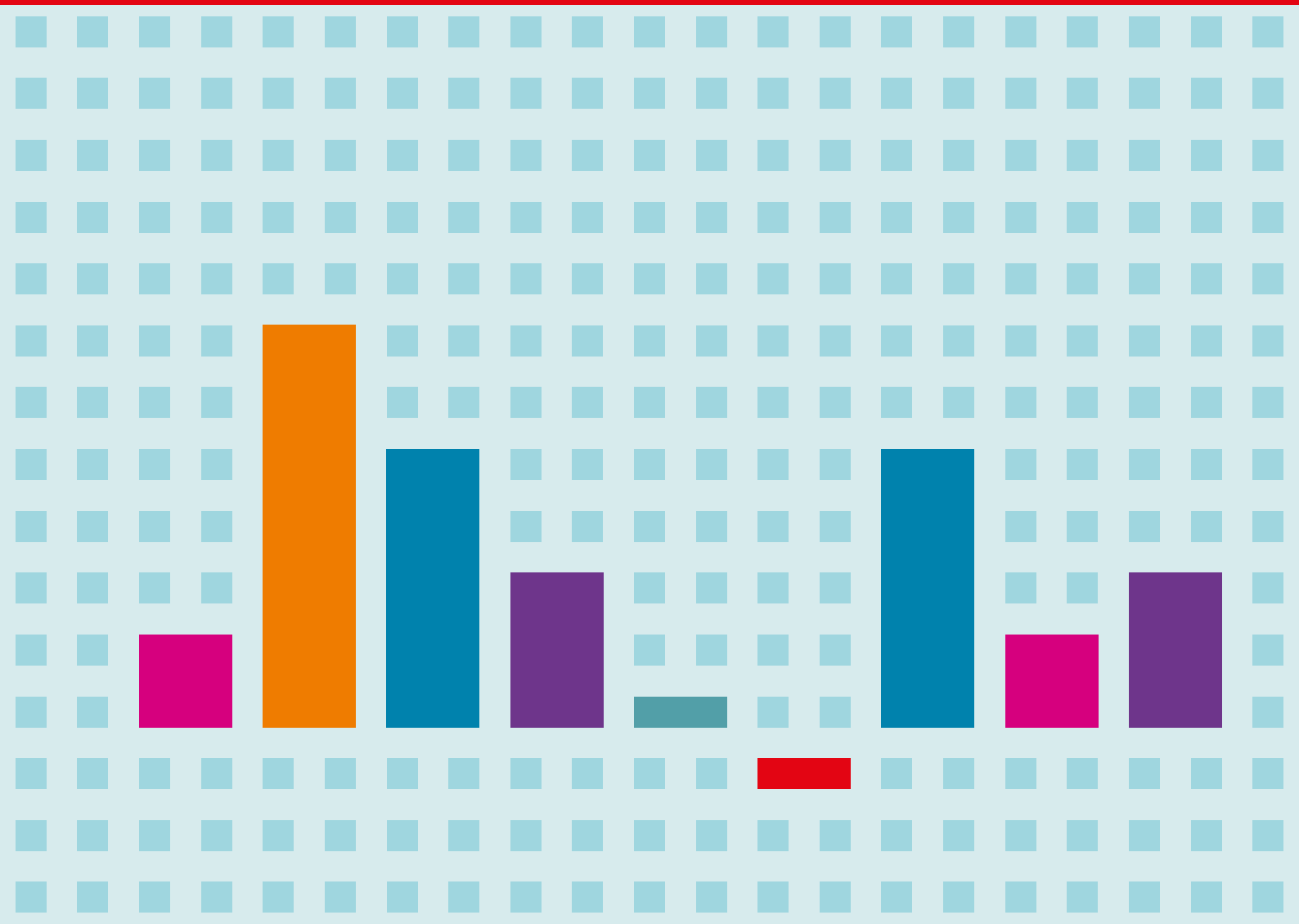
Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 229 · November 2026

NRW-HAUSHALT 2027: HOHE NEUVERSCHULDUNG GERECHTFERTIGT

Mittelfristig bleiben Herausforderungen – Stellungnahme für die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf des Haushaltsgesetzes 2027 (Drucksache 18/21000) am 5. November 2026

Katja Rietzler



IMK
Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung

NRW-HAUSHALT 2027: AUSNUTZUNG DES KREDITSPIELRAUMS GERECHTFERTIGT

Mittelfristig bleiben Herausforderungen

Stellungnahme für die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf des Haushaltsgesetzes 2027 (Drucksache 18/21000) am 5. November 2026

Katja Rietzler[1]

28.10.2026

Zusammenfassung

Im Haushalt 2027 konnte die noch im vergangenen Herbst in Form von erheblichen globalen Mehreinnahmen ausgewiesene Lücke durch verschiedene Rücklagenoperationen und die Ausschöpfung der Verschuldungsmöglichkeiten geschlossen werden. Die Neuverschuldung ist angesichts der schwachen Wirtschaftsentwicklung angemessen. Richtig sind auch die wichtigen Schritte, die das Land zur Entlastung seiner Kommunen unternommen hat. Die Maßnahmen reichen jedoch noch nicht aus. Eine weitergehende Unterstützung der Kommunen ist erforderlich – auch vom Bund, dessen Entlastungsmaßnahmen und Schritte zur Umsetzung der Konnexität bisher deutlich hinter dem Notwendigen zurückbleiben. Die erheblichen globalen Mehreinnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes deuten auf entsprechende Haushaltsfehlbeträge hin. Selbst, wenn ein substantieller Teil durch eine konjunkturelle und strukturelle Verschuldung und – in geringerem Umfang – weitere Rücklagenoperationen im weiteren Sinne realisiert werden kann, bleiben substantielle Lücken. Um diese zu schließen, aber auch für eine weitere Stärkung der Kommunalfinanzen durch das Land wären zusätzliche Steuereinnahmen notwendig. Da diese auch nach der jüngsten Steuerschätzung nicht zu erwarten sind, empfiehlt sich eine Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens für zusätzliche Steuereinnahmen. Im Vordergrund steht dabei eine substantielle Erbschaftsteuerreform, bei der die Verschonung von Betriebsvermögen abgeschafft wird.

[1] Referatsleiterin Steuer und Finanzpolitik, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Mail katja-rietzler@boeckler.de.

NRW-Haushalt und mittelfristige Finanzplanung: die Zahlen

Der NRW-Haushalt 2027

Die Landesregierung hat im Sommer 2026 den Entwurf für ein Haushaltsgesetz 2027 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 eingebracht. Verglichen mit dem Haushaltsplan 2026 erhöht sich das Haushaltsvolumen im Jahr 2027 nach dieser Planung um 2,9 % auf 115,5 Mrd. Euro (Tabelle 1). Der Zuwachs des Haushaltsvolumens verlangsamt sich damit im Vergleich zum Haushaltsplan 2026.

Tabelle 1: NRW-Haushalt und mittelfristige Finanzplanung bis 2030 (Mrd. Euro)

	2020 Ist	**2021 Ist**	**2022 Ist**	**2023 Ist**	**2024 Ist**	**2025 Ist**	**2026 Soll**	**2027 Entw.**	**2028 MFP**	**2029 MFP**	**2030 MFP**
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	61,2	68,4	74,3	74,2	76,8	80,9	82,2	83,2	85,4	88,4	91,6
Verwaltungseinnahmen	2,9	2,9	3,0	4,3	5,2	6,2	5,6	4,9	**3,0**	**3,0**	**3,0**
Zuweisungen und Zuschüsse	27,7	23,4	24,2	19,3	17,8	17,2	15,9	15,9	**16,7**	**17,2**	**17,6**
Schulden, Investitionszuschüsse, besondere Finanzierungsvorgänge	13,5	6,6	6,8	5,5	4,4	2,5	8,6	11,5	18,2	17,9	16,9
Gesamteinnahmen	**105,3**	**101,3**	**108,3**	**103,2**	**104,2**	**106,8**	**112,3**	**115,5**	**123,3**	**126,6**	**129,1**
Bereinigte Gesamteinnahmen	**93,4**	**96,4**	**103,8**	**99,8**	**102,5**	**106,4**	**107,4**	**108,7**	**122,7**	**126,0**	**128,6**
Personalausgaben	28,3	29,0	30,4	31,5	33,6	35,5	38,3	39,9	42,8	43,8	45,3
Sächliche Verwaltungsausgaben mit Schuldendienst	5,8	7,2	6,5	9,5	11,6	10,5	9,6	9,8	10,8	11,1	11,2
Laufende Zuweisungen	60,8	55,8	58,9	51,4	48,7	50,4	53,7	54,3	56,4	57,8	59,0
Baumaßnahmen	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7
Übrige Investitionen und Investitionsförderung	9,8	8,6	11,8	10,2	9,8	9,8	11,9	12,7	14,1	14,7	14,5
Besondere Finanzierungsausgaben	0,3	0,3	0,3	0,1	0,1	0,1	-1,8	-2,0	-1,6	-1,6	-1,6
Gesamtausgaben	**105,3**	**101,3**	**108,3**	**103,2**	**104,2**	**106,8**	**112,3**	**115,5**	**123,3**	**126,6**	**129,1**
Bereinigte Gesamtausgaben	**105,1**	**101,0**	**108,0**	**101,5**	**101,1**	**104,6**	**112,3**	**115,5**	**122,9**	**126,2**	**128,7**
Finanzierungssaldo	**-11,7**	**-4,6**	**-4,2**	**-1,7**	**1,4**	**1,9**	**-4,9**	**-6,9**	**-0,2**	**-0,2**	**-0,1**
Nettoneuverschuldung	**11,4**	**4,7**	**4,2**	**0,9**	**-1,7**	**-2,2**	**4,2**	**5,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Quellen: Finanzministerium NRW (2021, 2022, 2023, 2024, 2025), Landtag NRW (2026 a,b,c) sowie Angaben des Finanzministeriums NRW auf Anfrage, Berechnungen des IMK. Bereinigte Gesamteinnahmen bzw. bereinigte Gesamtausgaben: Einnahmen ohne Kredite, ohne Entnahmen aus Rücklagen, ohne Überschüsse aus Vorjahren und ohne haushaltstechnische Verrechnungen; Ausgaben ohne Schuldentilgung, ohne Zuführungen zu Rücklagen, ohne Ausgaben für Fehlbeträge aus Vorjahren und ohne Haushaltstechnische Verrechnungen. Ein negativer Finanzierungssaldo bedeutet einen Ausgabenüberschuss. Eine negative Nettoneuverschuldung entspricht einer Nettotilgung.

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben steigen 2027 mit 1,2 % deutlich unterdurchschnittlich. Die Verwaltungseinnahmen verringern sich sogar um 12,2 %. Maßgeblich ist hier, dass sich die hier enthaltenen Rückführungen der Selbstbewirtschaftungsmittel im kommenden Jahr nahezu halbieren sollen. Von dem Bestand von 5,3 Mrd. Euro Ende 2025 sollten 2026 rund 2,7 Mrd. Euro in den Kernhaushalt zurückgeführt werden, für 2027 sind 1,4 Mrd. Euro vorgesehen. Die empfangenen Zuweisungen und Zuschüsse bleiben mit 15,9 Mrd. Euro nahezu unverändert. Das Niveau liegt deutlich unter dem von 2025, weil damals überplanmäßig 2 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ dem Kernhaushalt zur Tilgung zugewiesen wurden. Diese ganzen Sondereffekte im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung sind mittlerweile weitgehend entfallen. Im Haushaltsplanentwurf für 2027 wurden die noch in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 bis 2029 veranschlagten globalen Mehreinnahmen von 6,0 Mrd. Euro auf nur noch 0,2 Mrd. Euro reduziert. Höher angesetzt werden die Entnahmen aus Rücklagen, wobei aus der fast aufgebrauchten allgemeinen Rücklage nur noch 81 Millionen entnommen werden und der Löwenanteil mit 1,7 Mrd. Euro aus dem Pensionsfonds stammt. Einen Beitrag zur Finanzierung leistet zudem die Nettoneuverschuldung von 5,0 Mrd. Euro[2]. Darüber hinaus ist der Zuwachs der Einnahmen in der Gruppe 3 auf einen Anstieg der Bundeszuweisungen für Investitionen um rund eine Milliarde zurückzuführen. Einschließlich Entnahmen aus Rücklagen, Kreditaufnahme und anderer Finanzierungsvorgänge nehmen die Einnahmen um 2,9 % auf 115,5 Mrd. Euro zu. Die bereinigten Gesamteinnahmen, die diese Finanzierungsvorgänge nicht enthalten, steigen nur um 1,2 % auf 108,7 Mrd. Euro.

Die Personalausgaben übersteigen den Sollwert des Jahres 2026 um 4,2 %. Etwas langsamer ist der Anstieg der sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich Schuldendienst mit 2,9 %. Die laufenden Zuweisungen, mit 54,3 Mrd. Euro die größte Ausgabengruppe, liegen laut Haushaltsentwurf nur um 1,1 % über dem Haushaltsplanwert für 2026. Die Baumaßnahmen des Kernhaushalts steigen abermals überdurchschnittlich (6,7 %), sie machen mit 0,8 Mrd. Euro aber nur einen Bruchteil der Ausgaben aus. Ein deutlicher Zuwachs ist mit 6,9 % auch bei den übrigen Investitionsausgaben und Maßnahmen zur Investitionsförderung vorgesehen. Die besonderen Finanzierungsausgaben bestehen im Wesentlichen aus globalen Minderausgaben. Ihr Umfang von knapp 2 Mrd. Euro (1,7 % des Haushaltsvolumens) liegt in etwa in der Größenordnung veranschlagter Minderausgaben der Vorjahre. Das gesamte Haushaltsvolumen beläuft sich demnach auf 115,5 Mrd. Euro, ebenso wie die bereinigten Gesamtausgaben. Es ergibt sich ein Finanzierungssaldo von -6,9 Mrd. Euro, der durch eine Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 5,1 Mrd. Euro und Entnahmen aus Rücklagen von 1,8 Mrd. Euro finanziert wird.[3]

Die mittelfristige Finanzplanung

Das Haushaltsvolumen soll gemäß mittelfristiger Finanzplanung von 112,3 Mrd. Euro auf 129,1 Mrd. Euro ansteigen. Dabei sinkt der steuerfinanzierte Anteil bis 2028 und steigt danach leicht an. Auch die Verwaltungseinnahmen und laufenden Zuschüsse steigen langsamer als das

[2] Die Neuverschuldung am Kreditmarkt beträgt 5,057 Mrd. Euro. Dieser steht eine Tilgung von 57 Mio. Euro beim öffentlichen Bereich gegenüber. Weitere Tilgungen sieht der Haushaltsentwurf nicht vor.

[3] Überschüsse aus Vorjahren im Umfang von 1,8 Mio. Euro fließen ebenfalls ein, sind aber von der Größenordnung her vernachlässigbar.

Haushaltsvolumen insgesamt. Deutliche Ausweitungen gibt es bei Investitionszuweisungen und den globalen Mehreinnahmen, während die mittelfristige Finanzplanung ab 2028 nur eine minimale Kreditaufnahme ausweist.

Auf der Ausgabenseite steigen insbesondere die Investitionen und die Personalausgaben überdurchschnittlich. Der Anteil der Investitionen am Haushaltsvolumen liegt in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums sehr deutlich über dem Wert der Vorjahre. Für 2030 ist jedoch wieder ein leichter Rückgang von 12,2 % auf 11,8 % vorgesehen. Die sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich Zinsen steigen leicht überdurchschnittlich. Die Tilgungen von Krediten der Sondervermögen sollen ab 2028 wieder fortgesetzt werden.

Einordnung

Konjunkturelle und strukturelle Verschuldung

Der Entwurf für den Landeshaushalt 2027 schöpft die Möglichkeiten für eine konjunkturelle und strukturelle Verschuldung in vollem Umfang aus. Von der Nettoneuverschuldung im Umfang von 5,0003 Mrd. Euro sind 1,6891 Mrd. Euro auf die konjunkturelle Unterauslastung (Konjunkturkomponente) zurückzuführen und 3,3112 Mrd. Euro entsprechen der seit der Grundgesetzänderung vom Frühjahr zulässigen strukturellen Verschuldung auf Landesebene. Beide zulässigen Verschuldungskomponenten wurden auf der Grundlage der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung ermittelt. Am 8. Oktober hat die Bundesregierung ihre Herbstprojektion veröffentlicht (BMWE und BMF 2026). Dabei ergaben sich substantielle Revisionen. Diese liegen nebenbesseren Konjunkturaussichten in Teilen auch daran, dass das Statistische Bundesamt die zugrundeliegenden Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Sommer grundlegend revidiert hat.

Das nominale Bruttoinlandsprodukt für 2024 und 2025 fällt durch die Revision um jeweils 1,3 % höher aus als in der Februarschätzung, die der Frühjahrsprojektion zugrunde lag. Real sind es 0,5 % bzw. 0,4 %. Gleichzeitig wurden aber auch die Wachstumsraten für die Jahre 2026 und 2027 in der Projektion der Bundesregierung angehoben. Beides wirkt sich auch auf die Schätzung des Produktionspotenzials und der resultierenden Produktionslücke aus. Wurde die Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten im Frühjahr noch auf -60,7 Mrd. Euro geschätzt, so sind es nach der Herbstprojektion nur noch -48,5 Mrd. Euro. Bei einer Anpassung der Konjunkturkomponente würde der Verschuldungsspielraum des Landeshaushalts um rund 340 Mio. Euro schrumpfen[4]. Die bessere Konjunktur im Jahr 2027 vermindert aber nicht nur die negative Produktionslücke und damit die konjunkturell zu rechtfertigende Verschuldungsmöglichkeit, sie erhöht auch die zu erwartenden Steuereinnahmen. Für die Länder insgesamt fallen nach der aktuellen Steuerschätzung vom 22.10.2026 im kommenden Jahr zusätzliche Steuereinnahmen gegenüber der Schätzung vom Mai im Umfang von 2,9 Mrd. Euro an, wovon 2,2 Mrd. Euro auf die bessere Konjunktur entfallen (BMF 2026). Unterstellt man den üblichen Anteil NRWs an den Steuereinnahmen, so dürften rund 600 Mio. Euro aus diesen Mehreinnahmen in NRW anfallen, teilweise auch aufgrund des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs. Noch nicht in der

[4] Da die strukturelle Verschuldungsmöglichkeit für 2027 gemäß Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes (StruKomLäG) jährlich im April vom Bundesministerium der Finanzen ermittelt wird, ergibt sich hier durch die Neuschätzung keine Änderung.

Steuerschätzung berücksichtigt sind Mindereinnahmen, die sich aus dem Einkommensteuerreformgesetz 2027 ergeben könnten. Für die Länder werden diese im Gesetzentwurf für 2027 mit 1,9 Mrd. Euro (Kassenwirkung) beziffert und liegen damit nicht über der Größenordnung der üblichen Anpassung an die kalte Progression, für die im Haushaltsentwurf vorgesorgt wurde.

Insgesamt ergibt sich aus der neuen Projektion der Bundesregierung und der aktuellen Steuerschätzung kein Anpassungsbedarf für den NRW-Haushalt. Es dürfte sich eine leicht günstigere Einnahmeentwicklung ergeben. Aus konjunktureller Sicht ist eine expansiv ausgerichtete Fiskalpolitik weiterhin sinnvoll, bis aus der sich andeutenden Erholung tatsächlich ein selbsttragender Aufschwung geworden ist. Wichtig ist dabei ein klarer Zukunftsfokus.

Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität

Mit dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) vom 18.12.2025 hat das Land die Voraussetzungen für die Verausgabung der Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes geschaffen. Laut Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) stehen dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Kommunen über einen Zeitraum von 12 Jahren 21,0956 Mrd. Euro zu – oder 1,758 Mrd. Euro jährlich.

In den Haushalten 2025 und 2026 sind diese Mittel noch nicht veranschlagt. Der Entwurf für 2027 enthält nun erstmals Zuweisungen aus dem SVIK und entsprechende Ausgaben. Insgesamt werden für den Nordrhein-Westfalen-Plan für eine gute Infrastruktur im kommenden Jahr 860 Millionen Euro veranschlagt, 450 davon im Rahmen des kommunalen Anteils (Tabelle 2)[5].

Tabelle 2: Durch Zuweisungen des SVIK finanzierte Ausgaben im NRW-Haushalt 2027

Kapitel	Mrd. Euro	Investitionsbereich
02 024	0,070	Sportinfrastruktur
02 026	0,140	Sport- und Schwimmbadinfrastruktur
03 024	0,033	Digitale Resilienz und Digitalisierung
04 024	0,013	Digitale Resilienz und Digitalisierung
06 024	0,084	Hochschulen; Forschung und Innovation
07 024	0,058	Frühkindliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur
08 024	0,014	Digitale Resilienz und Digitalisierung
08 026	0,300	Betreuungsinfrastruktur, Digitalisierung, Klima u.a.
10 024	0,110	Sanierung von Straßen und Brücken; Ersatzneubauten
10 026	0,010	Kommunaler Straßenbau
11 024	0,020	Krankenhausinfrastruktur (einschließlich kommunaler Krankenhäuser)
12 024	0,007	Digitale Resilienz und Digitalisierung
Insgesamt	**0,860**	
davon Kommunen	0,450	

Grau unterlegt: Ausgaben in Form von direkten Zuweisungen an die Kommunen.
Quelle: Haushaltsplanentwurf 2027, Zusammenstellung des IMK.

[5] Der Einzelplan 20 enthält darüber hinaus globale Mehrausgaben zur Verstärkung der Investitionsausgaben im Umfang von 15 Mio. Euro.

Damit werden im zweiten Jahr nach der Verabschiedung des Nordrhein-Westfalen-Plans für eine gute Infrastruktur weniger als die Hälfte der Mittel, die das SVIK für NRW vorsieht, im Haushalt verplant. Gleichzeitig stagnieren die eigenfinanzierten Investitionen des Landes nominal und bleiben damit hinter der Entwicklung der Wirtschaftsleistung und auch hinter der Entwicklung des Haushaltsvolumens zurück. Die Quote der eigenfinanzierten Investitionen liegt damit im Durchschnitt des Finanzplanungszeitraums wieder unter dem Niveau des Jahres 2026.

Kommunalfinanzen

Die Kommunalfinanzen befinden sich aktuell in einer Krise. Seit 2023 weisen kommunale Haushalte wachsende Defizite auf. Die schwachen Einnahmen der Kommunen können mit den stark zunehmenden Ausgaben nicht mehr mithalten. In dieser Situation hat das Land wichtige Maßnahmen zur Unterstützung seiner Kommunen ergriffen. So wurde die Hälfte der Kassenkreditschulden der Kommunen per 31.12.2023 vollständig vom Land übernommen. Besonders hochverschuldete Kommunen wurden dabei stärker entschuldet. Zudem beträgt die Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich künftig 23,5 % statt wie bisher 23,0 %. Im Jahr 2027 fällt die originäre Finanzausgleichsmasse dadurch um 361 Mio. Euro höher aus als ohne diese Änderung. Diese Maßnahmen reichen noch nicht aus, um die kommunale Finanzkrise zu überwinden. Sie sind aber erste wichtige Schritte und angesichts der sehr angespannten Finanzlage des Landes bemerkenswert.

Im Vergleich dazu sind die Entlastungsmaßnahmen des Bundes begrenzt. Er unterstützt die Entschuldungsanstrengungen finanzschwacher Länder für ihre Kommunen im Zeitraum von 2026 bis 2029 mit jährlich 250 Mio. Euro – davon 164 Mio. für NRW. Zusätzlich hat der Bund zugesagt, die Kosten neuer Gesetze ab 1.10.2026, soweit sie über 200 Mio. Euro hinausgehen, zu 80 % über Umsatzsteueranteile auszugleichen. Problematisch ist, dass die Konnexität nur für neue Gesetze gelten soll und der Ausgleich der Kosten unvollständig bleiben soll. Zudem soll die Konnexität nicht für Steuersenkungen gelten. Die als Mechanismus weiterhin verwendete Umsatzsteuerverteilung begünstigt zudem wirtschaftsstarke Kommunen. Vom Bund, der mit seiner Gesetzgebung über Jahre zu Mehrausgaben der Kommunen beigetragen hat, müsste mehr kommen.

Ohne eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzen besteht die Gefahr, dass die SVIK-Mittel statt in zusätzliche Investitionen für die Stabilisierung der Kommunalhaushalte verwendet werden. In NRW wäre das besonders fatal, weil hier der Investitionsrückstand, der größtenteils auf die Kommunen entfällt, besonders groß ist. Neben dem Saarland und Berlin gehört NRW zu den drei Ländern mit dem größten Investitionsrückstand (Jürgens et al. 2026).

Schwieriger Ausblick

Umfangreiche Globalpositionen erschweren die Analyse

Auffällig bei der mittelfristigen Finanzplanung sind die globalen Mehreinnahmen im zweistelligen Milliardenbereich, während nur eine minimale Neuverschuldung ausgewiesen wird. Die globalen Mehreinnahmen machen im Jahr 2028 über 10 % der bereinigten Einnahmen aus. Im Vergleich zur letzten mittelfristigen Finanzplanung fallen sie für 2028 und 2029 im aktuellen mittelfristigen Finanzplan um rund 5 Mrd. Euro höher aus als noch im Finanzplan 2025 bis 2029. Dem stehen

geringere Steuereinnahmen und höhere Ausgaben, insbesondere für Personal und sächliche Verwaltungsausgaben gegenüber. Insgesamt beziffern die globalen Mehreinnahmen die Lücke zum ausgeglichenen Haushalt.

Ein Teil dieser Lücke kann durch konjunkturelle und strukturelle Neuverschuldung im Einklang mit der Schuldenbremse gedeckt werden. Legt man die Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde, so könnten von den ausgewiesenen globalen Mehreinnahmen von 12,774 Mrd. Euro im Jahr 2028 1,3 Mrd. Euro durch eine konjunkturell begründete Kreditaufnahme realisiert werden, 3,5 Mrd. Euro durch strukturelle Neuverschuldung. Es verbliebe dann noch eine Lücke von knapp 8 Mrd. Euro, die teilweise durch die weitere Rückführung von nicht-verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmitteln und durch eine Verlängerung der Tilgungsaussetzung bei den Sondervermögen (Corona, Ukraine) gedeckt werden könnte. Zudem fallen die Steuereinnahmen etwas höher aus. Insgesamt könnte die Lücke im Jahr 2028 durch Maßnahmen auf der Einnahmenseite in etwa halbiert werden.

Für die Bewertung der Haushaltslage müssen neben den Einnahmen auch die Ausgaben in den Blick genommen werden. Neben dem starken Anstieg der Investitionsausgaben, die politisch gewollt und dringend notwendig sind, steigen auch die Personalausgaben deutlich an. Auch hier kann es gute Gründe für eine Ausweitung geben, die vorliegenden Daten machen eine Einschätzung aber schwierig. Nach detaillierten Angaben des Finanzministeriums zeigt sich bei den Bezügen und Versorgungsbezügen kaum Dynamik, die Beihilfen sind deutlicher aufwärts gerichtet. Die größte Dynamik zeigen aber die globalen Mehrausgaben[6].

Tabelle 3: Personalausgaben im NRW-Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung

	2026	2027	2028	2029	2030
Bezüge der Aktiven (Beamte + Arbeitnehmer)	22,0	22,3	22,3	22,5	22,6
Beihilfen für Aktive (Gruppe 441+443)	1,3	1,4	1,5	1,6	1,8
Versorgungsbezüge (Obergruppe 43)	10,0	10,1	10,1	10,1	10,1
Beihilfen für Versorgungsempfänger (Gruppe 446)	2,7	3,1	3,5	3,9	4,4
Globale Mehr- und Minderausgaben, Ehrenamt, sonstige Personalausgaben)	2,3	3,1	5,4	5,7	6,4
Personalausgaben insgesamt	38,3	39,9	42,8	43,8	45,3
Anteil GMA u.a.	6,0	7,8	12,5	13,0	14,1

Quelle: Haushaltsentwurf 2027, Mittelfristige Finanzplanung, Angaben des Finanzministeriums NRW auf Anfrage.

Da die Bezüge der Aktiven hier nahezu konstant angesetzt wurden, ist davon auszugehen, dass es darüber hinaus zu Mehrausgaben kommt, weil die Tarifabschlüsse zwar schwach, aber deutlich positiv sind. Vermutlich kommt es auch bei den übrigen Positionen zu Mehrausgaben. Unklar bleibt aber, in welchem Umfang tatsächlich mit Mehrausgaben zu rechnen ist. Im Jahr 2025 wurden die veranschlagten globalen Mehrausgaben nur zur Hälfte realisiert.

Globale Mehr- und Minderausgaben sind grundsätzlich kein Problem, wenn sie gut begründet werden und sich in einer stabilen und realistischen Größenordnung bewegen. Die globalen

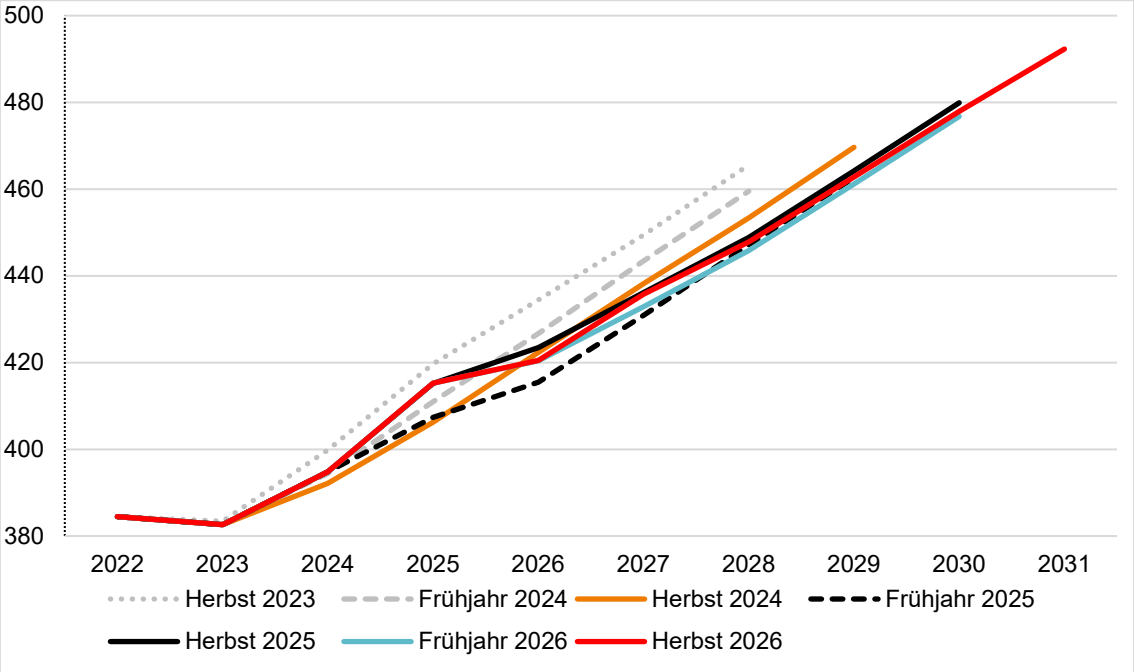
[6] In der Tabelle zusammengefasst mit globalen Minderausgaben, Ausgaben für Ehrenamtliche und sonstige Personalausgaben, die im Haushaltsentwurf 2027 zusammen gerade einmal 29 Mio. Euro ausmachen.

Mehrausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW wachsen aber innerhalb weniger Jahre stark an und erreichen erhebliche Größenordnungen. In der Vorlage zur Mittelfristigen Finanzplanung gibt es dazu keine Erklärung, weder für die globalen Mehrausgaben beim Personal noch für die globalen Mehreinnahmen. Eine stärkere Konkretisierung wäre hilfreich. So ist völlig klar, dass die Neuverschuldung weiter auf einem hohen Niveau bleiben wird. Wie oben ausgeführt, ist das auch richtig. Die verbleibende Lücke zeigt aber auch, dass die Haushaltslage extrem angespannt bleibt und weitere Maßnahmen notwendig sind. Angesichts der nach wie vor schwachen Wirtschaftsentwicklung wären massive Ausgabenkürzungen aber der falsche Weg, weil sie die wirtschaftliche Erholung abwürgen dürften. Ohnehin hat sich die Wirtschaft in NRW nach Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder zuletzt deutlich schwächer entwickelt als in Deutschland insgesamt.[7]

Substantielle Steuermehreinnahmen nur durch Steuererhöhungen

Die jüngste Steuerschätzung vom 22.10.2026 weist ab 2027 zwar Mehreinnahmen gegenüber der Schätzung vom Mai aus, diese nehmen im Zeitablauf aber ab und reichen nicht aus, um die erkennbaren Lücken im Haushalt zu schließen (BMF 2026). Mittelfristig machen sich hier auch die Mindereinnahmen aus der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 bemerkbar. Sie übersteigen ab dem Jahr 2031 die Zuweisungen, die die Länder und Kommunen aus dem SVIK erhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum NRW (und auch andere Bundesländer mit angespannten Finanzen) hier im Bundesrat zugestimmt haben.

Abbildung 2: Steuereinnahmen der Länder in Mrd. Euro



Quelle: BMF, 165. bis 171. Steuerschätzung.

[7] https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip#11489

Nordrhein-Westfalen braucht dringend zusätzliche Einnahmen, einerseits um seine Kommunen stärker zu unterstützen, andererseits, um die Lücken im Haushalt zu schließen und dabei die Investitionen weiter auszuweiten.

Es wird daher eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Steuereinnahmen empfohlen. Im Vordergrund steht dabei eine substantielle Erbschaftsteuerreform, die unabhängig von einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sinnvoll wäre. Die großzügige Verschonung von Betriebsvermögen ist nicht notwendig und kann in manchen Fällen sogar schädlich sein, zudem ist sie verteilungspolitisch fragwürdig (Rietzler 2026). Sie sollte abgeschafft und ein progressiver Tarif beibehalten werden. (je nach Ausgestaltung brächte das bis 1,7 Mrd. Euro für NRW). Weitere mögliche steuerpolitische Stellschrauben wären die Rückabwicklung der Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie, die ohnehin keinen Beitrag zur Erreichung wichtiger Ziele wie der Modernisierung des Landes oder der Erreichung von Klimaneutralität leistet (rund 300 Mio. Euro für NRW) oder die Reduzierung des Ehegattensplittings auf einen übertragbaren Freibetrag, was neben der Schaffung von Mehreinnahmen auch einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und der Sicherung von Fachkräften leisten könnte (mindestens 1 Mrd. Euro für NRW). Weiterhin wird von neuen Steuersenkungen abgeraten.

Fazit

Im Haushalt 2027 konnte die noch im vergangenen Herbst in Form von erheblichen globalen Mehreinnahmen ausgewiesene Lücke durch verschiedene Rücklagenoperationen und die Ausschöpfung der Verschuldungsmöglichkeiten geschlossen werden. Die Neuverschuldung ist angesichts der schwachen Wirtschaftsentwicklung angemessen. Richtig sind auch die wichtigen Schritte, die das Land zur Entlastung seiner Kommunen unternommen hat. Die Maßnahmen reichen jedoch noch nicht aus. Eine weitergehende Unterstützung der Kommunen ist erforderlich – auch vom Bund, dessen Entlastungsmaßnahmen und Schritte zur Umsetzung der Konnexität bisher deutlich hinter dem Notwendigen zurückbleiben. Die erheblichen globalen Mehreinnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes deuten auf entsprechende Haushaltsfehlbeträge hin. Selbst, wenn ein substantieller Teil durch eine konjunkturelle und strukturelle Verschuldung und – in geringerem Umfang – weitere Rücklagenoperationen im weiteren Sinne realisiert werden kann, bleiben substantielle Lücken. Um diese zu schließen, aber auch für eine weitere Stärkung der Kommunalfinanzen durch das Land wären zusätzliche Steuereinnahmen notwendig. Da diese auch nach der jüngsten Steuerschätzung nicht zu erwarten sind, empfiehlt sich eine Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens für zusätzliche Steuereinnahmen. Im Vordergrund steht dabei eine substantielle Erbschaftsteuerreform, bei der die Verschonung von Betriebsvermögen abgeschafft wird.

Literatur

Bundesministerium der Finanzen, BMF (2026): Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Oktober 2026 vom Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2026. Anlage 2 zu Pressemitteilung 21/2026. Berlin 22.10.2026. Download: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Steuern/Steuerschaetzung-Steuereinnahmen/Steuerschaetzung/ergebnis-171-steuerschaetzung-02.pdf?__blob=publicationFile&v=2. (abgerufen am 28.10.2026)

Bundesministerium der Finanzen, BMF / Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWE (2026): Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten. Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung. 8. Oktober 2026, Download: https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-herbstprojektion-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 28.10.2026).

Landtag NRW (2026a): Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen. Bericht über den Kassenabschluss 2025, gem. § 84 Landeshaushaltsordnung. Vorlage 18/5054, 8.7.2025.

Landtag NRW (2026b): Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2026-2030. Vorlage Nr. 18/5405 des Landtags NRW.

Landtag NRW (2026c): Haushaltsplan 2027 (Entwurf), insbesondere Gruppierungsübersicht, aus dem Landtag per E-Mail zugeleitet.

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Haushaltsrechnung 2020.

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2022): Haushaltsrechnung 2021.

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2023): Haushaltsrechnung 2022.

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Haushaltsrechnung 2023.

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (2025): Haushaltsrechnung 2024.

Jürgens, E. / Raffer, C. / Rietzler, K. (2026): Regionale Ungleichheiten bei Investitionen: Ursachen und Vorschläge zur Angleichung, in: Wirtschaftsdienst, 106. Jahrgang, 2026 · Heft 10 · S. 760–766. Download: https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2026/heft/10/beitrag/regionale-ungleichheiten-bei-investitionen-ursachen-und-vorschlaege-zur-angleichung.html (abgerufen am 28.10.2026).

Rietzler, K. (2026): Verschonung von Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer – Unnötig und verteilungspolitisch kontraproduktiv. Stellungnahme anlässlich der mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht am 13.10.2026. IMK Policy Brief Nr. 227, Oktober.

Impressum

Herausgeber
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.
Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de
Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.